

# Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag/Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

## Chancenlos!

Unsere Fussball-Nationalelf verlor gegen Holland 0:3 (Halbzeitstand 0:2)

Keine Chance für Liechtensteins Fussball-Nationalelf gestern abend im Olympia-Qualifikationsspiel gegen das professionelle Team aus Holland: Bereits nach neun Minuten lagen unsere Amateure durch zwei Tore des herausragendsten Spielers auf dem Feld, Houtman, in Rückstand. Auch in der zweiten Halbzeit setzten die Gäste ihr «Powerplay» fort und erzielten in der 73. Minute den dritten Treffer. Liechtensteins einzige «Ausbeute» in dieser einseitigen Partie vor nur 800 Zuschauern auf der Balzner Rheinau: Ein Pfostenschuss von Manfred Frick. Einen ausführlichen Bericht finden Sie auf Seite 7 der vorliegenden Ausgabe.

Bild rechts: Hollands Stürmer-Star Houtman (Feijenoord) übersprang mehr als nur einmal unsere Abwehr. (Foto: eddy)



## Aufforstung auf der Alpe Gritsch

Projekt genehmigt

Die Regierung genehmigte in der Sitzung vom Dienstag im Rahmen der Berggebietsanierung das mit 21 000 Franken veranschlagte Aufforstungsprojekt Gampgritsch auf der Alpe Gritsch. Das Gebiet bei der Gritschstrasse, unterhalb des Schwarzen Ranks, wird seit Jahren nicht mehr beweidet. Durch die Steilheit des Geländes und das vorhandene Altgras besteht die Gefahr von Gleitschnee. Als Folgeerscheinung treten Bodenwunden und Bodenerosion auf. Um diesen Gefahren zu begegnen, soll dieses Gebiet verbaut und aufgeforstet werden. Damit wird auch die Gritschstrasse auf diesem Streckenabschnitt vor Schneerutschungen und Steinschlag besser geschützt.

## Liechtenstein im Vergleich

Interessanter Vortrag am 14. März in Vaduz

Die Vereinigung Liechtensteinischer Richter (VLR), Vaduz, organisiert auf Anregung des Vereins der liechtensteinischen Rechtsagenten, Treuhänder, Buchprüfer und Patentanwälte, Vaduz, im Rahmen des Vortragsprogrammes ein Referat über das Thema «Das Fürstentum Liechtenstein im Vergleich zu anderen steuergünstigen Ländern». Als Vortragender konnte Ernst K. Briner aus Zürich gewonnen werden. Der Vortragende wird in seinem Referat u.a. die klassisch steuergünstigen Standorte für Holding- und Domizilgesellschaften behandeln, die Durchgriffsmassnahmen der USA, der BRD und des Vereinigten Königreiches besprechen und einen Ausblick über die Möglichkeiten des Fürstentums Liechtenstein in bezug auf legale Steuerersparnisse von Ausländern geben.

Der Vortrag findet am 14. März 1983, 19.30 Uhr, im Foyer des Vaduzer Saales in Vaduz statt.

Die Vereinigung Liechtensteinischer Richter (VLR), Vaduz, als Organisatorin dieser Veranstaltung lädt alle interessierten Kreise zu diesem Vortrag ein. Vereinigung Liechtenst. Richter

## Ein Oskar-Werner-Festival im Jahre 1984?

Meldungen in der österreichischen Presse

Gemäss Meldungen, die in den letzten Wochen durch die österreichische Presse gingen und sich auf eine Angemerkung der APA berufen, soll der seit rund 30 Jahren in Triesen-Matschils wohnhafte, international bekannte Schauspieler Oskar Werner für das kommende Jahr ein nach ihm benanntes «Oskar-Werner-Festival» in Liechtenstein planen. Vorgesehen wären Theater- und Konzertaufführungen, darunter Shakespeares «Hamlet» und Kleists «Prinz von Homburg», die Oskar Werner selbst inszenieren und in denen er auch die Titelrollen spielen soll. Die Veranstaltungen sollen im Vaduzer Saal stattfinden. In den erwähnten Pressemeldungen werden eine ganze Reihe prominenter Schauspieler als Mitwirkende an den Theateraufführungen und weltberühmte Musiker als Interpreten der Konzerteveranstaltungen genannt.

Bei der Gemeinde Vaduz, wo Oskar Werner sich insbesondere um die Bereitstellung des Saales bemühen müsste, wird zwar bestätigt, dass eine solche Anfrage eingetroffen sei und die üblichen Unterlagen an den Gesuchsteller verschickt worden seien. Ein konkretes Gesuch auf Reservierung des Saales sei aber bis heute noch nicht eingetroffen.

## Colette Flesch

Das Programm des Liechtenstein-Besuches

Wie bereits kurz gemeldet, hält sich am 6. und 7. März der Aussenminister von Luxemburg, Frau Colette Flesch, in Begleitung ihres Kabinettschefs zu einem offiziellen Besuch im Fürstentum Liechtenstein auf. Das Programm sieht für Montag, 7. März, einen Besuch bei Regierungschef Hans Brunhart vor. Nach einer Besichtigung der liechtensteinischen Kunstsammlungen empfängt Seine Durchlaucht der Landesfürst die luxemburgischen Gäste zum Mittagessen auf Schloss Vaduz. Frau Flesch - in Personalunion Aussenminister als auch Wirtschaftsminister von Luxemburg - begibt sich am Nachmittag mit ihrem Ressortkollegen, Regierungschef-Stellvertreter Hilmar Ospelt, zu einer Betriebsbesichtigung in die Firma Hilti AG in Schaan. Mit einem Abendessen der liechtensteinischen Regierung als Gastgeber ist das Besuchsprogramm abgeschlossen.

## Musikschule Vaduz

Anmeldeschluss für das Sommersemester 1983 am 5. März 1983

Die Anmeldefrist für das Sommersemester 1983 an der Liechtensteinischen Musikschule läuft noch bis Samstag, den 5. März. Interessenten mögen sich direkt an das Sekretariat der Liechtensteinischen Musikschule, Tel. 2 46 20, wenden.

Die Aufnahmestests für Jugendliche bis 16 Jahre finden am Mittwoch, den 16. März statt. An diesem Nachmittag findet kein Unterricht statt.

### Wer will Hausmusik machen?

Die Liechtensteinische Musikschule veranstaltet am Sonntag, den 13. März 1983 um 17 Uhr im Vortragssaal des Rheinbergerhauses Vaduz einen «Hausmusikabend» der jung und alt zur Mitwirkung offen steht.

Eingeladen sind Musikgruppen ab zwei Mitwirkenden, wobei die instrumentale Besetzung und die gespielte Literatur absolut frei bleibt. Eltern, Kinder, Geschwister, Freunde, Nachbarn, Jugendliche und Erwachsene sollen Musik machen, wie es ihnen beliebt und in welchen Einrichtungen sie wollen.

Wer mitmachen will, möge sich bis spätestens Donnerstag, den 10. März 1983, im Sekretariat der Liechtensteinischen Musikschule, Vaduz, Tel. 2 46 20, anmelden.

Leserbriefe und schwebende Gerichtsverfahren:

## Rechtswidrige Beeinflussung von Richtern

Stellungnahme der Vereinigung Liechtensteinischer Richter (VLR) in der neuesten Ausgabe der Juristenzeitung

Die Veröffentlichung von Leserbriefen eines jungen liechtensteinischen Untersuchungshäftlings, der unter Mordanklage einsass, hat im vergangenen Jahr in unserem Land für einiges Aufsehen gesorgt. Beide Zeitungen des Landes setzten sich dem schwerwiegenden Vorwurf von Seiten der Gerichte aus, mit der Veröffentlichung der erwähnten Leserbriefe ungesetzlicher Weise in ein schwebendes Gerichtsverfahren eingegriffen und durch die Weckung öffentlicher Emotionen insbesondere die Laienrichter beeinflusst, ja unter Druck gesetzt zu haben. In der neuesten Ausgabe der Liechtensteiner Juristen-Zeitung (LJZ) würdigt nun die Vereinigung Liechtensteinischer Richter die rechtliche Seite dieses Problems.

Ehe wir die für den Laien nicht ganz leicht lesbaren «Gedanken über den Rechtsstaat» aus dem soeben erschienenen Heft 1/83 der LJZ nachstehend wiedergeben, sei noch vorausgeschickt, dass der die ganze Diskussion auslösende Gerichtsfall inzwischen abgeschlossen und der eingangs erwähnte Angeklagte wegen Todeschlages rechtskräftig in letzter Instanz verurteilt wurde.

### Zitat aus der Juristenzeitung:

«Zunächst kann davon ausgegangen werden, dass unter Rechtsstaat im formellen Sinn liechtensteinischer Prägung verstanden wird, dass der Staat gemäss seiner Verfassung verpflichtet ist, das von der Volksvertretung im Zusammenwirken mit dem Landesfürsten gesetzte Recht zu verwirklichen, dieses Recht durch seine eigene Tätigkeit nicht zu beeinträchtigen und sich der Kontrolle unabhängiger Richter zu unterwerfen.»

### Ethische Gebote der Gerechtigkeit

«Diesem Rechtsstaat im formellen Sinne steht der materielle Rechtsstaat gegenüber, in dem die Staatsgewalt neben der formalen Bindung an das Recht und Gesetz vor allem an das über den geschriebenen Gesetzen stehende ethische Gebot der Gerechtigkeit gebunden ist.

Aus diesen beiden Rechtsstaatsformen erfließt das Rechtsstaatsprinzip. Darunter versteht man den Grundsatz, dass bei Ausübung staatlicher Gewalt, wozu auch die richterliche Gewalt gehört, rechtliche Formprinzipien einzuhalten sind. Zu diesen gehören u.a. die Gewaltenteilung, die Verfassung als höchste zu beachtende Norm, Rechtsschutz der Bürger durch

unabhängige Richter mit Gewährleistung des gesetzlichen Richters, des rechtlichen Gehörs und dem Verbot rückwirkender Gesetze.»

### Bedeutung der Laienrichter

«Bei Übertragung dieser Gedanken auf das Fürstentum Liechtenstein ist besonders zu beachten, dass das Volk bestimmend in der rechtsprechenden Gewalt vertreten ist (in allen Kollegialgerichten des Fürstentums Liechtenstein haben die Laienrichter die Stimmenmehrheit). Auch die Laienrichter sind als Richter unabhängige Organe der Rechtsprechung.

Erfließend aus diesen rechtsstaatlichen Grundsätzen hat auch die freie, unbeeinflusste, richterliche Erkenntnis schöpfung auf Basis der im Verfahren präsentierten Verfahrensergebnisse, welche aus der freien, richterlichen Beweiswürdigung - im Fürstentum Liechtenstein sogar im Verfassungsrang, Art. 102 der liechtensteinischen Verfassung - sich ergeben. Freie richterliche Beweiswürdigung heisst aber unbeeinflusste, insbesondere frei von den in Medien allenfalls in der Öffentlichkeit grundgelegten Diskussionen in einem noch hängigen Verfahren, Entscheidungsfindung nach eigenem aus dem Verfahren geschöpften besten Wissen und Gewissen.»

Insbesondere bei einer Gerichtsorganisation, die zu Recht dem Laienrichterelement eine in der Rechtsfindung entscheidende Rolle zuweist, sollen zur Sicherung der freien Beweiswürdigung im Verfahren die Voraussetzungen für das Erkenntnis frei von dem Verdacht des Einflusses einer publizierten Pressemeinung sein.

### Grundsatz der freien Entscheidungsfindung verletzt

«Diese freie Beweiswürdigung bedeutet aber auch für die Verfahrensparteien

## Vandalen am Werk

Ein Aufruf der Polizei

Am Mittwoch, 23. Februar 1983, in der Zeit von 7.30 bis 12.00 Uhr, wurden in Ruggell an der Nofler-Strasse durch Unbekannte 30 Strassen-Markierungspfähle umgeschlagen. Personen, die über diese Sachbeschädigung Angaben machen können, werden ersucht, sich bei der Polizei zu melden.